Version 1

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Angaben zum Produkt

Handelsname: GLASREINIGER

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Glasreiniger

Hersteller / Lieferant: Helmut Niemeyer GmbH Walter Freitag Str. 9a 42899 Remscheid

Tel. 02191/95580, Fax. 02191/55580, Email: info@heni.de Internet: www.heni.de

Datenblatt ausstellender Bereich: a.hormel@inovatec.net Notfallauskunft: 02623 97098 20, 0160 997 581 90

2 Mögliche Gefahren

Einstufung/Kennzeichnung:

Das Produkt wird nicht mit entzündlich gekennzeichnet, da es einen Flammpunkt von über 39°C aufweist und keine

Verbrennung unterhält.

Gefahrenbezeichnung: entfällt

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend anzuführenden Gefahrstoffen mit an dieser Stelle nicht aufzuführenden Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7 Isopropanol 6-10 % F, Xi R 11, R 36, R 67

CAS: 1569-01-3 EINECS: 2163724 1 Propoxy- 1-2 % R10

2-Propanol

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen. Inhaltsstoffe gemäß EG 648/2004: Enthält < 5 % anionische Tenside

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidung wechseln. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Selbetschutz beschten

nach Einatmen: Frischluft/Sauerstoffzufuhr, gegebenenfalls Atemspende. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und milder Seife abwaschen und gut nachspülen. Durchtränkte Kleidung ausziehen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt:

Augen 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Kontaktlinsen vorher möglichst entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen - Aspirationsgefahr! Vorsichtshalber Arzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt: Nach Verschlucken keinen Ethanol verabreichen. Isopropanol wird schnell zu Aceton abgebaut.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Pulver, wasserbeständiger Schaum oder Wassersprühstrahl Ungeeingnete Löschmittel: Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

2

Version 1

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Bei Einwirkung von Dämpfen Atemschutz verwenden, Gasfilter A. Kennfarbe braun

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.

Größere Mengen unter Beachtung von Ex-Schutz abpumpen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Länger anhaltenden Hautkontakt vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten – nicht rauchen, Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Kühl lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

Lagerklasse: 3A

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten und zu vermeidende Expositionen CAS 67-63-0 Isopropanol

AGW (Deutschland)

IOELV (Europäische Union)

500 mg/m³, 200 ml/m³

Spitzenbegrenzung:

Überschreitungsfaktor 2

Dauer 15 min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1 h

Kategorie II - Resorptiv wirksame Stoffe

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

3

geändert am: 22.11.2010, Druckdatum: 22.11.10

Version 1

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz:

Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Gasfilter A, braun

Handschutz:

Schutzhandschuhe empfohlen, Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten,

Permeationsraten und der Degradation.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Augenschutz: Schutzbrille empfehlenswert **Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung

Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form: Flüssigkeit Farbe: hellblau

Geruch: schwacher Eigengeruch

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: <0°C Siedepunkt/Siedebereich: 79-100°C

Flammpunkt: > 39°C (unterhält keine Verbrennung)

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. **Explosionsgefahr:** untere und obere Explosionsgrenze n.b.

Dichte bei 20°C: ~0,98 g/cm3

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: vollständig löslich

pH-Wert bei 20°C: ca. 7

10 Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel

Gefährliche Reaktionen Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO2)

11 Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Länger anhaltender und/oder wiederholter Hautkontakt kann zu Reizungen führen.

am Auge: Reizwirkung möglich

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Gemäß Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung ist das Produkt kein Gefahrstoff.

12 Umweltspezifische Angaben

Weitere ökologische Hinweise:

AOX-Hinweis:

Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen und trägt somit nicht zum AOX-Wert des Abwassers bei (DIN EN 1485).

Allgemeine Hinweise:

Die in dem Produkt enthaltenen Tenside sind entsprechend den Anforderungen der RVO zum Wasch- und Reinigungsmittelgesetz durchschnittlich zu mindestens 90% biologisch abbaubar.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

13 Hinweise zur Entsorgung

Version 1

Produkt:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Andere Abfallschlüsselnummern sind daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

Europäischer Abfallkatalog:

07 06 01 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

14 Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVSE (grenzüberschreitend/Inland):

Das Produkt wird nicht als Gefahrgut transportiert, da es einen Flammpunkt von deutlich über 35°C aufweist und keine Verbrennung unterhält. (siehe auch Abschnitte 2, 9 und 15) Bei Transporten ab 40°C kann je nach Behältervolumen Transport unter den Bedingungen der Klasse 3 erforderlich werden (Verpackungsgruppe III, Kemlerzahl 30, Bezeichnung des Guts: UN 1987, ALKOHOLE N.A.G. enthält Isopropanol, 1-Propoxy-Propan 2-ol)

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien: Die Zubereitung wird nicht als Gefahrstoff gekennzeichnet. Der Flammpunkt liegt oberhalb von 39°C, eine Verbrennung wird nicht unterhalten.

Gefahrensybol: entfällt. Gefahrenhinweise: keine

Sicherheitsratschläge:

S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S16: Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004/EG:*

< 5 % anionische Tenside

Nationale Vorschriften:

Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: Nicht genannt

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

BGR 189 "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung" (vorherige ZH 1/105)

BGR 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (vorherige ZH 1/701)

BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz" (vorherige ZH 1/703) BGR 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen" (vorherige ZH 1/706)

BGR 197 "Benutzung von Hautschutz" (vorherige ZH 1/708)

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften sowie MuschG und MuSchArbV beachten

BG-Merkblatt: BGI 623 "Umfüllen von Flüssigkeiten"

VOC (EU) < 10 %

16 Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse sowie auf die Angabe von Vorlieferanten, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Datenblatterstausstellung, Gründe für Änderungen: Das Sicherheitsdatenblatt wird inhaltlich überprüft/überarbeitet. Relevante R-Sätze:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) in Abschnitt 3 und gibt/geben NICHT die Einstufung der Zubereitung an.

Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 15 aufgeführt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

geändert am: 22.11.2010, Druckdatum: 22.11.10

Version 1

R10: Entzündlich R11: Leichtentzündlich R36: Reizt die Augen

R67: Nebel können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Datenblatt ausstellender Bereich: a.hormel@inovatec.net Tel. 02623 9709820

Mit Erscheinen jedes neuen Sicherheitsdatenblatts für diese Zubereitung werden alle vorhergehenden Versionen für dieses Produkt ungültig. Änderungen in den jeweiligen Kapiteln gegenüber der vorhergehenden Version, sind am linken Seitenrand mit * gekennzeichnet. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

5 GLASREINIGER